Frage Nr.: 755 Beratungsangebote

Stadtv. Schwander - CDU -

Stadträtin Voitl
im Einvernehmen mit
Stadtrat Josef

Die Stadt Frankfurt unterhält verschiedene Beratungsangebote. Bürgerinnen und Bürger können sich unter anderem zur mietrechtlichen Beratung oder zur Schuldnerberatung bei der Stadt informieren. Verbraucherschutzangebote sind in Zeiten von steigenden Preisen immer wichtiger und es ist davon auszugehen, dass der Bedarf dahingehend weiter ansteigen wird.

Ich frage den Magistrat:

Wie oft wurden die unterschiedlichen Beratungsangebote der Stadt Frankfurt in den Jahren 2019, 2020, 2021 genutzt, und welche Pläne hat der Magistrat, um das Angebot zu erweitern?

Antwort:

Die fünf Frankfurter Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wurden in 2019 von 5.853 Haushalten, in 2020 von 5.004 Haushalten und 2021 von 4.750 Haushalten in Anspruch genommen. Der in den vergangenen 2 Jahren verzeichnete Rückgang der Beratungsleistungen ist der Corona Pandemie geschuldet, erwartet wird ein Anstieg auf das „Vor-Corona"-Niveau.

Der Magistrat bietet ratsuchenden Bürger:innen im Bereich des Mietrechts im Amt für Wohnungswesen zwei fachlich fundierte Anlaufstellen. Die Mietrechtliche Beratung besteht seit 1970. Hier erhalten Frankfurter Bürger:innen – einkommensabhängig – kostenfrei Informationen und individuelle Beratung zur Rechtslage, in allen Fragen die das Wohnraummietverhältnis betreffen. 2019 wurden 3.665 Beratungseinheiten sowie 181 schriftliche Anfragen durchgeführt, 2020 3.447 Beratungseinheiten sowie 162 schriftliche Anfragen und 2021 3.520 Beratungseinheiten sowie 263 schriftliche Anfragen (bedingt durch die Pandemie fast ausschließlich telefonisch).

Die Stabsstelle Mieterschutz besteht seit 2019. Deren Beratungsangebot richtet sich an Hausgemeinschaften, die von Vertreibung und Verdrängung bedroht sind oder etwa gravierenden Baumaßnahmen ausgesetzt sind. Im Gründungsjahr 2019 wurden 180 Vorgänge angelegt, im Jahr 2020 entstanden 130 neue Vorgänge und im Jahr

2021 wurden 115 Vorgänge neu erfasst. Die jeweiligen Fälle sind langwierig und sehr beratungsintensiv und sind selten binnen Jahresfrist vollständig abgeschlossen.